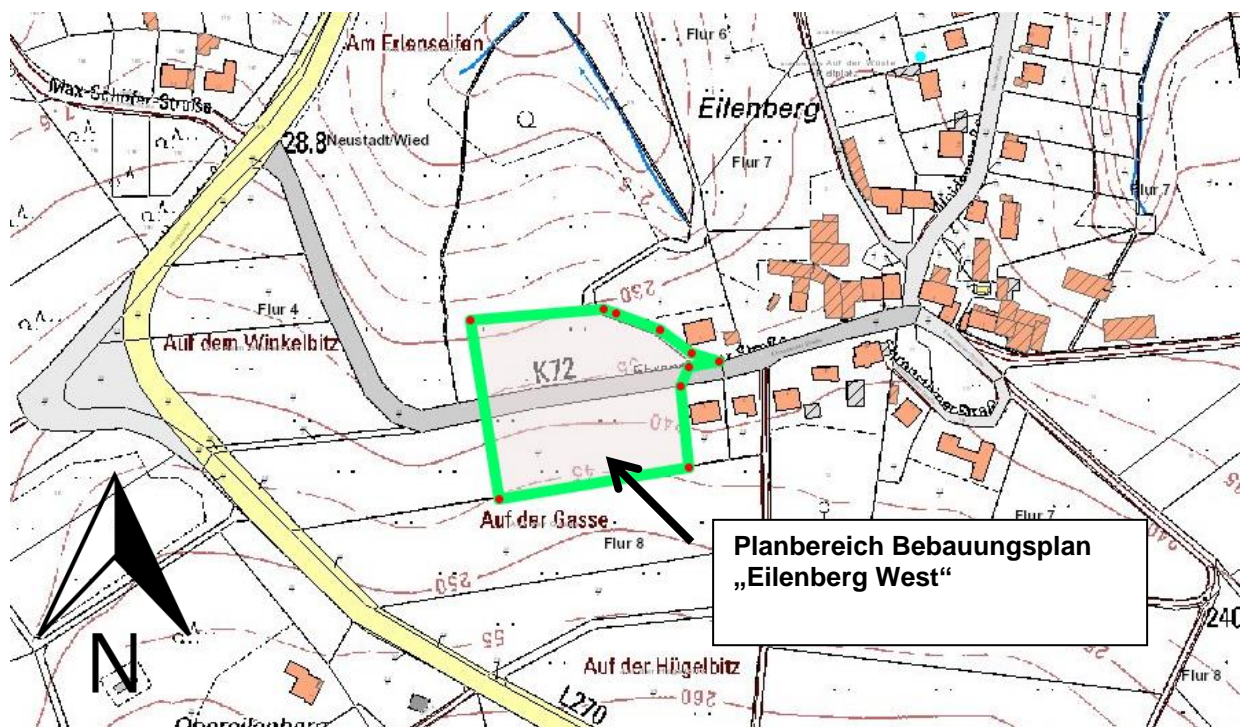


Bekanntmachung

zum Bebauungsplanverfahren „Eilenberg West“, Ortsgemeinde Neustadt (Wied)

1. Bekanntmachung über den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes gem. § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie
2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 BauGB

Der Ortsgemeinderat Neustadt (Wied) hat am 02. Mai 2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Eilenberg West“ im Verfahren nach § 13b BauGB beschlossen. Das Vorhaben wird hiermit gem. § 2 Absatz 1 BauGB bekannt gegeben. Die Lage des Planbereichs kann aus der nachfolgenden Karte entnommen werden (Datengrundlage: Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz; Zustimmung v. 15.1.2002).



Planinhalt:

Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung westlich der Ortslage Eilenberg geschaffen werden.

Die Ortsgemeinde Neustadt (Wied) sieht es aufgrund der anhaltenden Nachfrage als wichtige Aufgabe an, Bauland in überschaubarer Dimension, insbesondere für Einheimische, auszuweisen.

Im vorliegenden Verfahren wird trotz der durch den Gesetzgeber eingeräumten Verfahrenserleichterung eine zweistufige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durchgeführt, um detailliertes Abwägungsmaterial für eine sach- und fachgerechte Beratung in den Gremien sammeln zu können.

Zur Erfüllung der gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vorgesehenen frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung wird mitgeteilt, dass die ersten Planentwürfe und Planunterlagen (Planurkunde, Textliche Festsetzungen mit Begründung und gutachterliche Kurzstellungnahme zu arten- und naturschutzfachlichen Belangen sowie ein schalltechnisches Prognosegutachten) zu diesem Bebauungsplan in der Zeit vom

**Montag, den 18. November 2019 bis Mittwoch, 18. Dezember 2019
im Empfangsbereich bei der Verbandsgemeindeverwaltung Asbach,
Flammersfelder Str. 1, 53567 Asbach,
während den Dienststunden
(montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 8.00
Uhr bis 12.00 Uhr)**

öffentlich ausliegen, um über die Planung öffentlich zu unterrichten.
Zudem ist auch die Möglichkeit zur Einsichtnahme auf einschlägige DIN-Vorschriften gewährleistet.

Die oben beschriebenen Planentwürfe sind auch auf der Homepage der Verbandsgemeinde Asbach unter: www.vg-asbach.de (hier Aktuelles > Bekanntmachungen) zu finden.

Mit dieser Bekanntmachung wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

53567 Asbach, den 28.10.2019

Ortsgemeinde Neustadt (Wied)
gez.

Junior
-Ortsbürgermeister-